



FULDA
AKTUELL



MEDIADATEN

Nielsen III a • Nr. 11 • gültig ab 1.10.2009

2010

www.fuldaaktuell.de

Leipziger Straße 145 • 36037 Fulda
Tel. (06 61) 9 02 25-0 • Fax (06 61) 9 02 25-30
info@fuldaaktuell.de

EXTRA TIP MEDIENGRUPPE 

■ VERLAG

Verlag Fulda aktuell GmbH

Leipziger Straße 145
36037 Fulda

Tel. (06 61) 9 02 25-0
Fax (06 61) 9 02 25-30

e-mail: info@fuldaaktuell.de
Internet: www.fuldaaktuell.de

■ PARTNERVERLAGE

- EXTRA TIP Werbegesellschaft mbH - Kassel
- HERO MEDIEN GmbH - Bad Hersfeld
- MB-MEDIA Verlag GmbH & Co. KG - Witzenhausen
- EDER-DIEMEL MEDIEN GmbH - Korbach



- VERLAGSLEITUNG Petra Goßmann
- CHEFREDAKTION Rainer Hahne
- OBJEKTLEITUNG Michael Schwabe
(06 61) 9 02 25-35 ■ schwabe@fuldaaktuell.de
- PRODUKTION textinform creativsatz
- VERTRIEB Top Direkt Marktservice GmbH
- FORMAT Berliner Format
- SATZSPIEGEL 1/1 Seite 285 x 430 mm
- SPALTENZAHL Anzeigen/Textteil 6
- DRUCK Rollenoffsetdruck
- PROSPEKTANLIEFERUNG
Leipziger Straße 145 ■ 36037 Fulda
- ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
 - Innerhalb 10 Tagen nach Rechnungstellung
 - 3 % Skonto bei Bankeinzug oder Vorauszahlung
- VORAUSKASSE
Bei Neukunden behält sich der Verlag Vorauskasse vor!
- BANKVERBINDUNG
Sparkasse Fulda ■ Kto.-Nr. 37592
BLZ 530 501 80

ANGABEN & PREISE

FULDA
AKTUELL

JEDEN SAMSTAG IN CA. 114.000 HAUSHALTEN OSTHESSENS

■ **VERBREITUNG:**

Stadt und gesamter Landkreis Fulda, Teile des Vogelsbergkreises, Wartburgkreises, Landkreises Meiningen-Schmalkalden und des Landkreises Bad Kissingen

■ **ANZEIGENSCHLUSS**

Freitag 11.00 Uhr

■ **AGENTURVERGÜTUNG**

15% für Anzeigen und Prospekte

■ **CHIFFREGEBÜHREN**

- 2,60 € bei Abholung - 5,60 € bei Postzusendung

■ **ZUSCHLÄGE**

- Farben:
 - 1 Zf = 20% | 2 Zf = 30% | 3 Zf = 40% rabattfähig
 - Mindestvolumen 200 mm
- Titelseite: 50%, Belegung auf Anfrage
- Erotikanzeigen: 50%

■ **NACHLÄSSE**

- Mal und Mengenstaffel
 - 6 x oder 3.000 mm > 5%
 - 12 x oder 5.000 mm > 10%
 - 24 x oder 10.000 mm > 15%
 - 52 x oder 20.000 mm > 20%

■ **GASTSTÄTTEN-** und Veranstaltungsanzeigen gewähren wir 10% Rabatt bei fest definierten Kombinationen

■ **BELEGVERSAND** auf Wunsch

Nr.	Ausgabe	Auflage	Grundpreis	Ortspreis
21	Fulda aktuell	113.932	1,43	1,21
6	Fulda aktuell in Kombination mit Kreisanzeiger Hersfeld-Rotenburg (So)	181.935	2,48	2,11

ZUM SONNTAG

Anschlußgebiete: Kreis Hersfeld-Rotenburg: KREISANZEIGER · Schwalm-Eder-Kreis: SCHWÄLMER BOTE



■ **ORTSPREIS/GRUNDPREIS**

Ortspreise gelten für Kunden aus Handel & Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr, Grundpreise für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes und für Agenturen.

Alle Preise zzgl. MwSt.

	Gewicht	Gewicht	Gewicht	Gewicht	Gewicht
	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	jede weiteren angef. 10 g
Grundpreis / %	68,50 €	73,50 €	79,00 €	83,50 €	6,00 €
Ortspreis / %	58,23 €	62,48 €	67,15 €	71,00 €	5,10 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

☆☆☆☆ **STERNE FÜR PROSPEKTWERBUNG IN ANZEIGENZEITUNGEN!**

- Höchste Marktdurchdringung
- Im Detail planbar
- Beste Qualität des Trägermediums
- Angebote mit Mehr-Wert
- Planung und Abwicklung aus einer Hand

Sie suchen eine zuverlässige und effiziente Form Ihre Werbemittel an den Mann zu bringen? Über unsere Anzeigenzeitungen bieten wir Ihnen gemeinsam mit unserem Vertriebspartner Top Direkt in Nord-/Osthessen und Teilgebieten der angrenzenden Bundesländer ein Vertriebsnetz, über das präzise und zuverlässig Prospekte, Kataloge und Warenproben* flächendeckend oder selektiv** zugestellt werden.

Dank eines ausgeklügelten Logistiksystems, dem Einsatz qualifizierten Personals, modernster Technik sowie einem konsequenten Qualitätsmanagement garantieren wir Ihnen eine Zustellqualität auf höchstem Niveau. Dies wurde zuletzt durch die Verleihung des WVO QS-Zertifikats sowie durch zahlreiche Untersuchungen unserer Kunden belegt. Als Zeitungsverlag sind wir Ihr professioneller und verlässlicher Medien-Partner mit Mehrwert!

Setzen Sie auf ein einmaliges Vertriebs-Know-how, das in über 20 Jahren sorgfältiger Betreuung entstanden ist. Nutzen Sie die Fachkompetenz weiterführender Online-, Crossmedia- und Mehrwert-Angebote*** aus einer Hand. Profitieren Sie von kombinierten Prospekt- und Anzeigenrabatten und gestalten Sie Ihre Werbung noch effizienter. Fragen Sie nach Ihren Möglichkeiten!



* (Durch manuelle Verarbeitung keinerlei technische Formatsbegrenzungen)
 ** (Gebietsoptimierung mit Geomarketing möglich)
 *** (Prospekte-Online, Teaser-Anzeigen zum Prospekt, PRs oder kombinierte Anzeigen- und Prospektrabatte)

■ **ANLIEFERADRESSE:**

Fulda aktuell | Leipziger Straße 145
 36037 Fulda | Telefon: (06 61) 9 02 25-0
 (Montag - Freitag 8.30 bis 17.00 Uhr)

Anlieferung spätestens drei Werktage vor Erscheinen, frei Haus. Bei Feiertagen entsprechend früher. Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten: Auftraggeber, Kunde, Objekt (Ausgabe/n), Prospekttermin/e, Liefermenge, Palettenzahl, Absender und Empfänger.

Der Auftraggeber trägt die Kosten, die durch nicht termingerechte und unsachgemäße Anlieferung der Beilage oder Rücktritt nach Rücktrittstermin entstehen.

Letzter Rücktrittstermin: 2 Wochen vor Erscheinen.

■ **VERTRIEBSPARTNER:**

Top-Direkt | Eichwaldstraße 38 | 34123 Kassel

■ **LAGERGEBÜHR**

Erfolgt die Anlieferung früher als 10 Tage vor dem Erscheinungstermin, werden pro Palette und Kalendertag 1,- Euro für die Einlagerung berechnet.

■ **SONSTIGE ANGABEN**

Prospektaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters, das spätestens 6 Tage vor Erscheinen in 5-facher Ausfertigung vorliegen muss, bindend. Prospekte dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungsförmig sein. Konkurrenz-ausschluss und Alleinbelegung können nicht zugesichert werden und sind somit kein Auftragsbestandteil. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrags vor, wenn Prospekte für zwei oder mehr Firmen werben. Die ordnungsgemäße Anfertigung und Auszahlung der Prospekte liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. Fehlmengen und/oder überzählige Mengen bzw. Fehler in der Beschaffenheit werden erst beim Einlegen festgestellt. Bei der Errechnung der Stückzahl ist ein Verarbeitungszuschuss von 3 % zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende überzählige Prospekte verbleiben nach Auftragsabwicklung bei uns und werden, sofern vom Auftraggeber keine anderweitige Verfügung getroffen wird, 3 Tage nach Auftragsabwicklung vernichtet.

Verpackung: Europaletten mit Holzdeckel und Bandseilen.

■ ALLGEMEINE FORMATE

- Satzspiegel: Berliner Format 1/1 Seite 430 mm hoch, 285 mm breit
Panoramaseite 430 mm hoch, 600 mm breit
- Spaltenzahl: Anzeigen-/Textteil 6
- Spaltenbreite: 1 Spalte 45 mm, 2 Spalten 93 mm, 3 Spalten 141 mm, 4 Spalten 189 mm, 5 Spalten 237 mm, 6 Spalten 285 mm, Spaltenzwischenraum = 3 mm

■ DRUCKVERFAHREN

Rollenoffset Zeitungsdruck

■ RASTERWEITE

40er Raster

■ GRUNDSCHRIFT FÜR ANZEIGEN

8 Punkt Helvetica

■ DRUCKUNTERLAGEN (ANZAHL: 1-FACH)

Seitenrichtige Positivfilme, müssen zur Bearbeitung allerdings redigitalisiert werden, daher wird eine digitale Datenanlieferung bevorzugt.

■ DRUCKREIHENFOLGE

Schwarz (K), Cyan (C), Magenta (M), Gelb (Y)

■ TONWERTZUWACHS

10-40%

■ FORMAT

Das Dokument der digitalen Anzeige ist in Höhe und Breite im gleichen Format anzulegen, das später auch gedruckt werden soll.

■ ANZEIGENRICHTIGKEIT/FARBWIEDERGABE/FARBAUFBAU

Für Farbwiedergabe und Textinhalte kann keine Gewährleistung übernommen werden. Computer-Farbsimulatoren entsprechen ggf. nicht den gedruckten Farbstandards. Verwenden Sie aktuelle Farbhandbücher für eine akkurate Farbwiedergabe (HKS-Z Farbfächer für Zeitungsdruck), die auch den eingesetzten Bedruckstoff Zeitungsdruckpapier berücksichtigen.

■ DATENANLIEFERUNG

- **FULDA AKTUELL** | ftp auf Anfrage | Tel. (06 61) 9 02 25-12 | Fax (06 61) 9 02 25-33 | anzeigen@fuldaaktuell.de

Der Verlag behält sich vor, aus drucktechnischen Gründen HKS-Farben aus der EuroSkala aufzubauen. Geringe Farbabweichungen sind technisch bedingt und kein Grund zur Reklamation.

■ DIGITALE DATENANLIEFERUNG

■ DATENTRÄGER

CD-/DVD-Rom, USB-Speicherstick

■ DATEIFORMATE

EPS, PS, PDF bis 1,3 und TIFF mit eingebundenen Schriften oder alternativ in Pfade umgewandelt. Original/offene Dateien auf Anfrage.

Indesign, Corel- und Freehand-Daten generell im EPS- oder PDF-Format (Postscript-Level 2). KEINE POWERPOINT-DATEIEN.

■ WAS SIE NOCH WISSEN SOLLTEN

Verpacken Sie alle Daten (z.B. EPS und Schriften in einen Ordner). Verwenden Sie bei Benennung der Dateien und Ordner keine Umlaute und Sonderzeichen. Der Ordnername sollte einen klaren Bezug zum Erscheinungstermin/Kunden haben. Jeder Datensendung sollte ein Textfile beiliegen, der Ansprechpartner, Telefon-/Faxnummern für Rückfragen sowie Informationen zum geschalteten Auftrag beinhaltet. Die Produktion erfolgt am Apple Macintosh in QuarkXpress. PC-Daten und -Schriften sind daher nur eingeschränkt verwendbar. Schriften: Bitte fügen Sie den Dateien einen Schriftenordner hinzu oder wandeln Sie die Schrift in Pfade um.

■ BEGLEITFAX

Zu jeder übermittelten Anzeige ist ein Begleitfax erforderlich mit Angaben zu den folgenden Punkten: Kunde, Auftraggeber, Ausgabe, Erscheinungstermin, Anzeigenformat, Farbigkeit, Art der Datei, Stichwort, Erstellungsprogramm, Ansprechpartner für Rückfragen, Kopie der Anzeige zur Kontrolle. Ohne dieses Begleitfax haftet der Verlag nicht für den ordnungsgemäßen Abdruck der Anzeige.

■ SCHLUSSTERMINE

Für angelieferte Anzeigen gelten keine gesonderten Anzeigen-Schlussstermine, sondern die regulären Schlusszeiten gemäß dieser Preisliste. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdprospekte in Zeitungen und Zeitschriften

- Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter ungerchnet.
- Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdprospekten in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdprospekte in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Prospektaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Prospektaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells des Prospektes und dessen Billigung bindend. Prospekte, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandes der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdzweigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Prospekte ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beliebigen Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckeranlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanfertigung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanfertigung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Aufgaberteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Prospekte zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadenersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgliedes. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zurechenbarer Eigenschaften bleibt unberührt.
- Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgliedern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach in den voraussehbaren Schäden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.
- Probabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungserzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einzelstückkosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungserzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch ab einem Anzeigenumfolum von 50 mm einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenabschnitte, Belegentien oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtserfüllende, Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung u. Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Bei Differenzanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Filbriefe auf Differenzanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Differenzanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter des Kunden eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

- Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der jeweilige Verlagshauptzitz. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahrverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auf bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezugsausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenschluss) nicht mit.
- Der Werbung Treibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwendenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbüroliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenanfertigung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenentgelts.
- Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freuzustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind nach Ausschluss, wenn der Werbung Treibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbständig wirkende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsgeneratoren, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von unterschiedlichen Verkaufsvorgangorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Erhebungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis (einschl. Kraftfahrzeugmarkt) kann keine Mittelverfügung gewährt werden.
- Für Jahresabschlüsse ab 150000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsprospekte, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden.
- Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
- Bei Kleinanzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- Datenschutz: Gemäß 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- Etwasige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenabschluss, bei Prospektaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- Bei Konkursen und gerichtlichen Verlegern entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckerunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung vom Auftraggeber privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.
- Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angefallene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.
- Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Prospektauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächsterreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunktes keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausweichanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als in einem vereinbarten Termin.
- Bei Prospektaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Prospekte (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlen oder mehrfach eingelegt sind. Gewährleistungsansprüche bestehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.
- Für die Anzeigenaufnahme ist zur unverzüglichen Überprüfung übersandter Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten sie als abgelehnt gelten.
- Für alle Auftragsaufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen können im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.
- Der Verlag behält sich das Recht vor, für Prospektanzeigen, Anzeigenstrecken, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen oder Kollektiven, sowie für in der Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen Sonderkonditionen entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.